

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 053/2021

Amt für öffentliche Ordnung

20.04.2021

Betrifft: Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt - Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	29.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

I. Allgemeine Ausführung

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wurde für die Jahre 2020 und 2021 öffentlich ausgeschrieben. Wie im Jahr 2019 sind neben den mobilen Geschwindigkeitsmessungen tagsüber zusätzlich Nachtmessungen sowie Messungen mit Anmietung einer semistationären Anlage („Messanhänger“) vorgesehen. Den Auftrag erhielt die Firma Radarrent als einzige Bieterin zum Angebotspreis von 123.853,77 €.

Im Jahr 2020 wurden Messungen an insgesamt 195 Tagen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 24 Messtage mehr. Grund waren zum einen die besseren Witterungsverhältnisse und zum anderen, dass es zu keinen Ausfällen wegen Einsatz des Messgerätes kam. Hier hatte es im Jahr 2019 aufgrund der unsicheren Rechtslage bezüglich des Messgerätes TS 350 Traffistar Ausfälle gegeben.

Am 28. April 2020 trat die Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft, in der deutlich verschärfte Sanktionen für Geschwindigkeitsverstöße (Höhe der Geldbuße und Fahrverbote) vorgesehen waren. Diese Novelle wurde jedoch im Juli 2020 für nichtig erklärt, was zur Konsequenz hatte, dass alle laufenden Verfahren wieder auf den Stand vor dem 28.04.2020 zurückgesetzt werden mussten. Hierbei handelte es sich um ca. 3000 Fälle.

Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der L 442, Neuweilerstraße, befindet sich seit Anfang Oktober 2007 in Betrieb und wurde im Jahr 2019 auf Lasertechnik umgerüstet.

Im Zuge der Umsetzung des Lärmaktionsplanes und der Anordnung von nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h wurden zwei weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im April 2020 in der Schillerstraße in Ebingen und im Oktober 2020 in der Ebingertalstraße in Lautlingen in Betrieb genommen.

Insgesamt sind nun drei Standorte zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung in Betrieb. Im Zuge der Ausschreibung waren zunächst zwei Kameras für drei Standorte (Schillerstraße, Ebingertalstraße und Berliner Straße) vorgesehen. Da der Standort Berliner Straße aufgrund technischer Schwierigkeiten zurückgestellt wurde, konnte die Modernisierung des Messplatzes Neuweilerstraße 2019 realisiert werden. Die Umrüstung der auf Neuweiler vorher eingesetzten Kamera erfolgte im Jahr 2020, so dass nun alle drei Standorte zeitgleich mit neuester Technik betrieben werden können.

Im Haushalt 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € eingestellt, mit denen die Umrüstung der vorhandenen Rotlichtüberwachungsanlage in der Berliner Straße in A.-Ebingen auf eine kombinierte Anlage, die sowohl Rotlicht- als auch Geschwindigkeitsverstöße registriert, erfolgen soll.

Das Amt für öffentliche Ordnung verfügt außerdem über zwei Verkehrsstatistikgeräte, die unterstützend zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden.

Neben der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sind in Albstadt zwischenzeitlich 14 mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln, davon 11 mit Solarenergie im Einsatz, um dem Verkehrsteilnehmer visuell seine gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und diesen so zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu bewegen. Geschwindigkeitsmessungen und Geschwindigkeitsanzeigetafeln sind wesentliche Elemente der Verkehrsüberwachung und ergänzen sich gegenseitig.

II. Auswahl der (mobilen) Messstellen

Die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen erfolgte gemäß dem von der Bußgeldstelle erstellten Messplan.

Die Bußgeldstellen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, sich eng mit dem Polizeivollzugsdienst abzustimmen, um beispielsweise Doppelmessungen zu vermeiden. Aus diesem Grund werden Polizeipräsidium und Polizeirevier stets vorab über die geplanten Messungen informiert.

Gemäß Erlasslage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg konzentrierte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf Unfallschwerpunkte, gefahrträchtige Stellen, auf schutzwürdige Straßenabschnitte wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen.

Der Abend- und Nachtmessdienst findet bis 1 Uhr statt. Bei diesen Geschwindigkeitsmessungen werden die Straßen, in denen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 zwischen 22 – 6 Uhr angeordnet ist, sowie insbesondere auch die stark befahrenen Streckenabschnitte entlang der Hauptverkehrsachsen Albstadts überwacht.

III. Entwicklung der Fallzahlen

A Mobile Messungen (vgl. Anlagen 1 und 2)

Jahr 2019

- Im Jahr 2019 wurden **mobile Geschwindigkeitsmessungen** inklusive der Abend- und Nachtmessungen an 211 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 566 Messungen vorgenommen, wobei 43% der Messungen auf 30-km-Zonen und 57% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen.

317.719 Fahrzeuge wurden registriert, 65.921 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 251.798 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

13.069 Fahrzeuge (4,11%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 6.472 Fahrzeuge (49,52%), in „50-er Straßen“ 6.597 Fahrzeuge (50,48%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	8.841 Fahrzeuge	(67,65%),
11 bis 15 km/h	2.833 Fahrzeuge	(21,68%),
16 bis 20 km/h	948 Fahrzeuge	(7,25%),
21 bis 25 km/h	288 Fahrzeuge	(2,20%),
26 bis 30 km/h	107 Fahrzeuge	(0,82%),
31 bis 40 km/h	44 Fahrzeuge	(0,34%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,05%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,01%).

Die Einnahmen beliefen sich bei 13.069 Verstößen auf ca. 262.000 €.

- Im Bereich der **Schulen/ Kindergärten** lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2019 bei 5,09%, d.h. von den 35.882 registrierten Fahrzeugen wurden 1.825 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.356 Fahrzeuge	(74,30%),
11 bis 15 km/h	354 Fahrzeuge	(19,40%),
16 bis 20 km/h	94 Fahrzeuge	(5,15%),
21 bis 25 km/h	17 Fahrzeuge	(0,94%),
26 bis 30 km/h	3 Fahrzeuge	(0,16%),
31 bis 40 km/h	1 Fahrzeuge	(0,05%),
41 bis 50 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

- Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei den **Abend- und Nachtmessungen** im Zeitraum zwischen 19.30 Uhr bis 1 Uhr lag im Jahr 2019 bei 8,09%, d.h. von den 17.059 registrierten Fahrzeugen wurden 1.380 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	651 Fahrzeuge	(47,17%),
11 bis 15 km/h	328 Fahrzeuge	(23,77%),
16 bis 20 km/h	230 Fahrzeuge	(16,67%),
21 bis 25 km/h	106 Fahrzeuge	(7,68%),
26 bis 30 km/h	35 Fahrzeuge	(2,54%),
31 bis 40 km/h	22 Fahrzeuge	(1,59%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,51%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,07%).

Jahr 2020

- Im Jahr 2020 wurden **mobile Geschwindigkeitsmessungen** inklusive der Abend- und Nachtmessungen an 209 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 635 Messungen vorgenommen, wobei 53% der Messungen auf 30-km-Zonen und 47% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen. Außerdem wurde eine Messung außerorts vorgenommen.

291.335 Fahrzeuge wurden registriert, 56.384 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, 233.935 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und 1.016 Fahrzeuge im Bereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

11.569 Fahrzeuge (3,97%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 5.102 Fahrzeuge (44,10%), in „50-er Straßen“ 6.446 Fahrzeuge (55,72%) und im „80-er Bereich“ 21 Fahrzeuge (0,18%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	7.885 Fahrzeuge	(68,15%),
11 bis 15 km/h	2.578 Fahrzeuge	(22,28%),
16 bis 20 km/h	765 Fahrzeuge	(6,61%),
21 bis 25 km/h	216 Fahrzeuge	(1,87%),

26 bis 30 km/h	70 Fahrzeuge	(0,61%),
31 bis 40 km/h	46 Fahrzeuge	(0,40%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,06%),
51 bis 60 km/h	2 Fahrzeuge	(0,02%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die Einnahmen beliefen sich bei 11.569 Verstößen auf ca. 232.000 €.

Die Darstellung der Entwicklung der Geschwindigkeitsverstöße in den vergangenen Jahren ist in den Anlagen 1 und 2 aufgezeigt.

- Im Bereich der **Schulen/ Kindergärten** lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2020 bei 5,58%, d.h. von den 36.487 registrierten Fahrzeugen wurden 2.037 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.444 Fahrzeuge	(70,89%),
11 bis 15 km/h	458 Fahrzeuge	(22,48%),
16 bis 20 km/h	99 Fahrzeuge	(4,86%),
21 bis 25 km/h	26 Fahrzeuge	(1,28%),
26 bis 30 km/h	6 Fahrzeuge	(0,29%),
31 bis 40 km/h	4 Fahrzeuge	(0,20%),
41 bis 50 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

- Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei den **Abend- und Nachtmessungen** im Zeitraum zwischen 19.30 Uhr bis 1 Uhr lag im Jahr 2020 bei 8,03%, d.h. von den 16.522 registrierten Fahrzeugen wurden 1.327 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	690 Fahrzeuge	(52,00%),
11 bis 15 km/h	341 Fahrzeuge	(25,69%),
16 bis 20 km/h	173 Fahrzeuge	(13,04%),
21 bis 25 km/h	72 Fahrzeuge	(5,43%),
26 bis 30 km/h	28 Fahrzeuge	(2,11%),
31 bis 40 km/h	17 Fahrzeuge	(1,28%),
41 bis 50 km/h	4 Fahrzeuge	(0,30%),
51 bis 60 km/h	2 Fahrzeuge	(0,15%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Zwischen 22 bis 1 Uhr wurden von Mai bis Oktober ca. 1 mal im Monat die Straßen mit nächtlichem Tempo 30 überwacht.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei der Messstelle B 463, Laufener Straße in Lautlingen lag im Jahr 2020 bei 9,97%, d.h. von den 1.906 gemessenen Fahrzeugen wurden 190 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	104 Fahrzeuge	(54,74%),
11 bis 15 km/h	43 Fahrzeuge	(22,63%),
16 bis 20 km/h	22 Fahrzeuge	(11,58%),
21 bis 25 km/h	15 Fahrzeuge	(7,89%),
26 bis 30 km/h	5 Fahrzeuge	(2,63%),
31 bis 40 km/h	1 Fahrzeuge	(0,53%),

41 bis 50 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei der Messstelle B 463, Ebingertalstraße in Lautlingen lag im Jahr 2020 bei 11,23%, d.h. von den 1.264 gemessenen Fahrzeugen wurden 142 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	61 Fahrzeuge	(42,96%),
11 bis 15 km/h	36 Fahrzeuge	(25,36%),
16 bis 20 km/h	20 Fahrzeuge	(14,08%),
21 bis 25 km/h	19 Fahrzeuge	(13,38%),
26 bis 30 km/h	3 Fahrzeuge	(2,11%),
31 bis 40 km/h	2 Fahrzeuge	(1,41%),
41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	(0,70%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei der Messstelle B 463, Berliner Straße in Ebingen (hier zwei Messstellen links und rechts der Kreuzung Zieglerstraße, Richtung Balingen bzw. Richtung Sigmaringen) lag im Jahr 2020 bei 20,04%, d.h. von den 2.410 gemessenen Fahrzeugen wurden 483 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	195 Fahrzeuge	(40,37%),
11 bis 15 km/h	137 Fahrzeuge	(28,37%),
16 bis 20 km/h	93 Fahrzeuge	(19,25%),
21 bis 25 km/h	28 Fahrzeuge	(5,80%),
26 bis 30 km/h	17 Fahrzeuge	(3,52%),
31 bis 40 km/h	9 Fahrzeuge	(1,86%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	(0,62%),
51 bis 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,21%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

B Semistationäre Messungen

Im Jahr 2019 wurden erstmals Geschwindigkeitsmessungen mit der semistationären Messanlage durchgeführt. Hier wurde zunächst ein Zeitraum von 14 Messwochen, aufgeteilt in 7 Einheiten à 2 Wochen, festgeschrieben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass insbesondere die Anmietung über einen Zeitraum von zwei Wochen mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Das Betriebsamt musste damit beauftragt werden, die semistationäre Anlage zum Ladevorgang abzuholen und anschließend an den neuen Messstandort zu versetzen. Daher wurde der Einsatz ab dem Jahr 2020 auf 7 Messwochen reduziert. Durch die wöchentliche Anmietung wird die semistationäre Anlage vom Vermieter direkt zur Messstelle gebracht und dort auch wieder abgeholt. Somit entfällt der zeitaufwendige Ladeprozess und Transport durch das Betriebsamt.

Jahr 2019

- Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag im Jahr 2019 bei 0,40%, d.h. von den 731.638 registrierten Fahrzeugen wurden 2.892 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	2.070 Fahrzeuge	(71,58%),
11 bis 15 km/h	553 Fahrzeuge	(19,12%),

16 bis 20 km/h	160 Fahrzeuge	(5,53%),
21 bis 25 km/h	60 Fahrzeuge	(2,07%),
26 bis 30 km/h	23 Fahrzeuge	(0,80%),
31 bis 40 km/h	21 Fahrzeuge	(0,73%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	(0,10%),
51 bis 60 km/h	2 Fahrzeuge	(0,07%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00 %).

Die Kosten für die semistationäre Messanlage beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 28.170 €, von denen rund 26.000 € auf die Anmietung, rund 1.900 € auf die Datenerfassung und 270 € auf den Transport entfielen. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern von rund 62.000 €.

Jahr 2020

- Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag im Jahr 2020 ebenfalls bei 0,40%, d.h. von den 436.131 registrierten Fahrzeugen wurden 1.729 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.203 Fahrzeuge	(69,58%),
11 bis 15 km/h	326 Fahrzeuge	(18,85%),
16 bis 20 km/h	112 Fahrzeuge	(6,48%),
21 bis 25 km/h	35 Fahrzeuge	(2,02%),
26 bis 30 km/h	23 Fahrzeuge	(1,33%),
31 bis 40 km/h	19 Fahrzeuge	(1,10%),
41 bis 50 km/h	10 Fahrzeuge	(0,58%),
51 bis 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,06%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00 %).

Die Kosten für die semistationäre Messanlage beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 16.000 €, von denen rund 15.000 € auf die Anmietung und rund 1.000 € auf die Datenerfassung entfielen. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern von rund 48.000 €.

C Stationäre Messungen

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweiler Straße

Jahr 2019

- Ende August 2019 musste die **stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße** außer Betrieb gesetzt werden, da wegen beschädigter Sensoren keine Eichung mehr möglich war. Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße wurde modernisiert und der Messbetrieb ab 16. Dezember 2019 wieder aufgenommen.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 1.912 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,25% (773.020 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	1.255 Fahrzeuge	(65,6%),
11 bis 15 km/h	421 Fahrzeuge	(22,0%),
16 bis 20 km/h	154 Fahrzeuge	(8,1%),

21 bis 25 km/h	46 Fahrzeuge	(2,4%),
26 bis 30 km/h	25 Fahrzeuge	(1,3%),
31 bis 40 km/h	8 Fahrzeuge	(0,4%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	(0,2%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%).

Die Einnahmen beliefen sich bei 1.912 Verstößen auf ca. 33.000 €.

Jahr 2020

- Im Jahr 2020 war die Anlage durchgängig in Betrieb. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 4.325 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,25% (1.734.137 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	2.687 Fahrzeuge	(62,1%),
11 bis 15 km/h	1.089 Fahrzeuge	(25,2%),
16 bis 20 km/h	368 Fahrzeuge	(8,5%),
21 bis 25 km/h	126 Fahrzeuge	(2,9%),
26 bis 30 km/h	27 Fahrzeuge	(0,6%),
31 bis 40 km/h	27 Fahrzeuge	(0,6%),
41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	(0,1%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%).

Die Einnahmen beliefen sich bei 4.325 Verstößen auf ca. 75.000 €.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Schillerstraße ab April 2020

Im April 2020 wurde die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Schillerstraße in Betrieb genommen. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 967 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,10% (1.003.827 Fahrzeuge) setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	GESAMT		TEMPO 50		TEMPO 30	
	Fahrzeuge	Prozent	Fahrzeuge	Prozent	Fahrzeuge	Prozent
bis 10 km/h	568	58,74%	61	65,59%	507	58,01%
11 bis 15 km/h	265	27,40%	19	20,43%	246	28,15%
16 bis 20 km/h	89	9,20%	5	5,38%	84	9,61%
21 bis 25 km/h	25	2,59%	5	5,38%	20	2,29%
26 bis 30 km/h	8	0,83%	1	1,08%	7	0,80%
31 bis 40 km/h	8	0,83%	2	2,15%	6	0,69%
41 bis 50 km/h	3	0,31%	0	0,00%	3	0,34%
51 bis 60 km/h	1	0,10%	0	0,00%	1	0,11%
> 60 km/h	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Die Einnahmen im Jahr 2020 beliefen sich bei 967 Verstößen auf ca. 16.500 €.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Ebingertalstraße ab Oktober 2020

Im Oktober 2020 wurde die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Ebingertalstraße in Betrieb genommen. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 1.254 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,21% (600.985 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

	GESAMT		TEMPO 50		TEMPO 30	
	Fahrzeuge	Prozent	Fahrzeuge	Prozent	Fahrzeuge	Prozent
bis 10 km/h	600	47,85%	240	65,93%	360	40,45%
11 bis 15 km/h	334	26,63%	54	14,84%	280	31,46%
16 bis 20 km/h	180	14,35%	26	7,14%	154	17,30%
21 bis 25 km/h	68	5,42%	17	4,67%	51	5,73%
26 bis 30 km/h	26	2,07%	13	3,57%	13	1,46%
31 bis 40 km/h	30	2,39%	10	2,75%	20	2,25%
41 bis 50 km/h	7	0,56%	3	0,82%	4	0,45%
51 bis 60 km/h	4	0,32%	1	0,27%	3	0,34%
> 60 km/h	5	0,40%	0	0,00%	5	0,56%

Die Einnahmen im Jahr 2020 beliefen sich bei 1.254 Verstößen auf ca. 21.500 €.

IV. Fazit

Die dargestellten Messergebnisse zeigen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verkehrsüberwachung.

Die Auswahl der Messstellen erfolgt auch weiterhin durch die Bußgeldstelle in Absprache mit dem Polizeivollzugsdienst, sie orientiert sich nicht an fiskalischen Aspekten. Besonders die Anregungen aus der Bürgerschaft werden sehr ernst genommen.

Die aktuellen monatlichen Messergebnisse können auf der städtischen Homepage eingesehen werden. Außerdem werden die monatlichen Messergebnisse auch an die Ortsvorsteher mitgeteilt.

V. Ausblick

Vergabe der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Wie bereits einführend berichtet, ist es im Jahr 2019 zu Ausfällen wegen der unsicheren Rechtslage in Bezug auf das Messsystem TS 350 gekommen. Die Verwaltung hatte daraufhin entschieden, wieder Radartechnik einzusetzen und in der Ausschreibung für die Jahre 2020 und 2021 Radartechnik vorzusehen.

In der Praxis hat sich zudem erwiesen, dass Radartechnik weitaus schneller und flexibler eingesetzt werden kann als die im Moment aus unserer Sicht noch störungsanfällige Lasermesstechnik.

Da momentan nicht absehbar ist, wie lange Radartechnik noch eingesetzt werden kann wird die Marktentwicklung noch abgewartet. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Ausschreibung über einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren angestrebt.

Personalbedarf

Im November 2020 wurde ein Mitarbeiter der Bußgeldstelle während der Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung in der Bitzer Steige von einer Person mit einer Schusswaffe bedroht. Zur großen Erleichterung wurde unser Kollege bei diesem Vorfall nicht körperlich verletzt; hiervon auszunehmen ist die hieraus resultierende psychische Belastung. Der Täter konnte gefasst werden. Vor diesem Hintergrund war von der Stadt Albstadt als Arbeitgeberin des gemeindlichen Vollzugsdienstes die Entscheidung zu treffen, in welchen Aufgabenbereichen die Dienstausbildung unter dem Sicherheitsaspekt künftig zu zweit erfolgen soll.

Es wurde von der Verwaltung zusammen mit dem Personalrat festgelegt, dass der Dienstplan so gestaltet wird, dass Messdienst und Ermittlungsdienst zu zweit und der ruhende Verkehr tagsüber alleine durchgeführt werden. Bislang wurden die Dienste tagsüber in der Regel alleine durchgeführt.

Diese aus Sicherheitsaspekten geänderte Diensterteilung bindet jedoch mehr Personal und die Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung wird ohne zusätzliches Personal nicht möglich sein. Anfang April 2021 wurde eine Stelle im gemeindlichen Vollzugsdienst ausgeschrieben. Hierbei handelt es sich um die vorgezogene Neubesetzung/ Nachfolge für einen Mitarbeiter, der Ende des Jahres in den Ruhestand treten wird.

Diese vorgezogene Stellenbesetzung soll dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln, wie der geänderte Dienstbetrieb in der Praxis umgesetzt werden kann und welcher Personalbedarf tatsächlich erforderlich sein wird, um den Sicherheitsanforderungen im Dienstbetrieb gerecht zu werden.

Zum Stellenplan 2022 wird dem Gemeinderat dann anhand der gemachten Erfahrungen der benötigte Personalbedarf mitgeteilt und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.